



Effretikon, 21. September 2010
wus

A B S C H I E D

der Rechnungsprüfungskommission zu

Geschäft Nr. 18/10

17.07 Gemeindepersonal; Friedensrichter

Neuregelung der Entschädigung des Friedensrichters bzw. der Friedensrichterin aufgrund der Änderung des übergeordneten Rechts

ANTRAG

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, der Neuregelung der Entschädigung des Friedensrichters bzw. der Friedensrichterin zuzustimmen.

BEGRÜNDUNG

Die neue eidgenössische Zivilprozessordnung (EZPO) und das neue kantonale Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG), die beide auf 1. Januar 2011 in Kraft treten, führen dazu, dass die Entlohnung und die Stellung der Friedensrichterinnen und -richter neu zu ordnen sind. Das GOG schreibt vor: „Die Gemeinden entlohnen die Friedensrichterinnen und Friedensrichter und vergüten ihnen die Auslagen für Räumlichkeiten, Büromaterial und dergleichen.“ Die Sporteln – Gerichtsgebühren, die bis anhin Bestandteil der friedensrichterlichen Entschädigung waren – werden abgeschafft, was bedeutet, dass die von den Parteien zu entrichtenden Gebühren in die Stadtkasse fliessen. Aus den vorgenannten Gründen muss der Art. 24 der Verordnung über die Entschädigung der Behörden der Stadt Illnau-Effretikon vom 17. Dezember 2009 wie folgt neu formuliert werden: „Die Entschädigung des/der Inhabers/in des Friedensrichteramtes erfolgt gemäss Besoldungsverordnung der Stadt.“ Damit geht die Kompetenz der Besoldung zum Stadtrat über; der Systemwechsel sollte kostenneutral erfolgen. Der Aufgabenbereich des/der Friedensrichters/in wird aufgrund der übergeordneten Gesetze verschiedene Änderungen erfahren, die sich sowohl inhaltlich als auch mengenmässig auf das Pensum auswirken können; in welchem Ausmass ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch schwierig abzuschätzen. Deshalb ist mittelfristig mit einer Anpassung der Besoldung zu rechnen.

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Samuel Wüst
Präsident

Gabriela Münger
Aktuarin